

Stiftung Solvita Service Zentrum

Grubenstrasse 3

8902 Urdorf

044 736 12 12

E-Mail: service-zentrum@solvita.ch

Homepage: www.solvita.ch

Produktions- und Dienstleistungsbetrieb mit 150 geschützten Arbeitsplätzen für Menschen mit einer geistigen und/oder psychischen Behinderung.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

7.30-17.00

Wegbeschreibung

Industrie Urdorf Nord

Öffentlicher Verkehr

S-Bahn bis Glanzenberg, Bus 301, 303, 304

Angebot

Angebot

- Tagesstruktur ca. 80% Industrie- und ca. 20% Kreativarbeiten

- Verpackungsarbeiten, Lager, Logistik, Transport, Elektro-/Elektronikmontagen, Unterhaltungselektronik, Montage/Gerätebau, Mechanik, Bürozentrum

- Wir bieten 4 Wochen Ferien, Weiterbildungsmöglichkeiten, Teilpensum ab 50% möglich

Das Service-Zentrum will mithelfen, erwachsenen Personen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Die geschützten Arbeitsplätze tragen den spezifischen Problematiken Rechnung.

Der Zweck der Stiftung Solvita besteht in der Förderung, vorwiegend in der beruflichen, und in der dauernden Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung, insbesondere Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung, die ihren Wohnsitz in den Bezirken Dietikon oder Affoltern a/A haben.

Massnahmen

- BBT-Lehren/Anlehren, Mechapraktiker

- IV-Anlehren in Verpackung, Mechanik, Hauswartung

Behandlungskonzept

- Die Interessen der betreuten Menschen stehen im Vordergrund

- Privatwirtschaft

- Auftreten und Arbeit wie in der freien Wirtschaft

Betreuungsumfang

Tagesstruktur

Betreuungsschlüssel 1:

10

Aufenthaltsdauer

Unbeschränkt

Anzahl Plätze

150

Entlöhnung

gem. Richtlinien BSV

Organisation

Qualifikationen Personal

Alles Berufsfachleute, z.T. mit sozialpädagogischer Zusatzausbildung

Zertifizierung

- ISO

Finanzierung der Organisation

- IV
- Bund
- Spenden

Zusätzliche Bemerkung

Der Zweck der Stiftung Solvita besteht in der Förderung, vorwiegend in der beruflichen sowie der dauernde Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung, insbesondere Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung, die ihren Wohnsitz in den Bezirken Dietikon oder Affoltern a/A haben. Sofern nicht alle Arbeits- bzw. Wohnplätze belegt sind und kein unmittelbarer Bedarf aus den obenerwähnten Bezirken besteht, können auch Menschen mit einer Behinderung aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Zielgruppe

Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychischer Beeinträchtigung

Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingung

Personen aus den Bezirken Dietikon und Affoltern a.A. haben Priorität. Sofern nicht alle Arbeits- bzw. Wohnplätze belegt sind und kein unmittelbarer Bedarf aus den obenerwähnten Bezirken besteht, können auch Menschen mit einer Behinderung aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Arbeitszeit mind. 4 Std./Tag.

Erwartet werden: IV-Rente oder IV-Verfügung für berufliche Massnahmen

Ablehnungskriterien

- Personen aus dem Suchtbereich, die keinen Entzug hinter sich haben
- Personen ohne IV-Rente

Alterslimite

Ab 18 Jahren
